

Dienstag

Den 27. Jänner

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 77. (2)

Verpachtung

des Wein- und Getreidezehentes, des Zinsweines und des Bergpfennings der Fidei-Commissherrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, und der Getreidezehent, so wie der Zinswein und der Bergpfennig der Herrschaft Wipbach werden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes, als Curatelbehörde dieser Herrschaft am 11. Februar 1829, Vormittag um 8 Uhr angefangen, in der Kanzley der Herrschaftsverwaltung zu Wipbach im Wege der Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Herrschaft besitzt das Zehentrecht in allen Ortschaften des ihr delegirten Bezirkes, der 22 politische Gemeinden zählt, die in 11 herrschaftlichen Aemtern bestehen. Nur ist sie nicht der einzige Zehentherr, sondern auch andere Dominien haben Zehentrechte in ihrem Bezirke.

Nach dem Durchschnitte, der aus dem Ertragnisse der legt verfloffenen 11 Jahre berechnet wurde, erträgt der Traubenzehent 348 Zuber, 10 3/8 Maß Weizen, und 46 Zuber 9 7/8 Maß rothen Weines; der Getreidezehent aber 61 Merling 10 3/11 Maß Weizens, 16 Merling 8 Maß Korn, 77 Merling 11 6/11 Maß Gerste, und 692 Merling 15 2/11 Maß Kukuruz; am Zinsweine hat jährlich 88 Zuber — Maß, und am Bergpfenninge endlich 104 fl. 24 3/4 kr. einzugehen. Im Ganzen wird der Traubenzehent nebst dem Zinsweine und dem Bergpfenninge um 1879 fl. 58 kr., und der Getreidezehent um 1145 fl. 50 3/4 kr., jedoch im Verhältnisse des Ertragnisses zuerst gemeindenweise und der Traubenzehent, Zins-Moß und Bergpfennig, auch kellerweise in Ausruf gebracht, überdies mit dem letzterwähnten Zehente, Zinsmoße und Bergpfenninge auch der herrschaftliche Keller zu Goyhah, jener zu Ersel, jener zu St. Weit, nebst einem Dominical-Hause und einer Braida, und jener pod Skallo zu Wipbach nebst der daigen Kellnerey, so wie auch die bestehende Kobath für die Keller zu Goyhah und Ersel, verpachtet werden.

Die erkern zwey Keller sind in dem obigen Ausrufspreise bereits inbegriffen; der Keller mit dem Dominicalhause und der Braida zu St. Weit aber wird besonders um 70 fl.; und der Keller pod Skallo mit dem Kellners-Wohnhause zu Wipbach besonders um 50 fl. in Ausruf gebracht.

Jedermann kann den Pachtanschlag und die Licitationsbedingungen in der Kanzley der Verwaltung zu Wipbach einsehen; hier nachstehend werden aus den Begtern die vorzüglichern ausgehoben; nämlich:

§. 5. Die Meistbieter bleiben mit ihren Offerten sogleich verbindlich, die Herrschaft aber erst dann, nachdem das hohe k. k. Stadt- und Landrecht die Licitation wird genehmiget haben.

§. 6. Die Zeit der wirksamen Gültigkeit der bestätigten Pachtung wird am 1. May 1829, als mit Beginne des herrschaftlichen Kenntjahres anfangen.

§. 7. Der Pachtshilling ist zur Hälfte am 11. November, und zur Hälfte am 15. Jänner jährlich bar zu entrichten.

§. 8. Sollte dieser Termin nicht zugehalten werden, so sey der Ersteher schuldig, für den Schaden, der durch vernachlässigte Abfuhr der Pacht-Rate der Herrschaft zugeht, als Nebenverbindlichkeit die Conventional-Estrafe von 10 pSt. nebst den Kosten zu zahlen, welche die zwingende Eintreibung des Pachtshillings nach sich ziehen würde.

§. 9. Jedermann, der einen Anbot zu machen gedenket, hat früher vor der Licitations-Commission eine solche Hypothek gesetzlich auszuweisen, deren Werth den Ausrufspreis auf das doppelte übersteigt; sonst wird sein Anbot nicht angenommen.

§. 10. Sobald die Licitation von dem hohen Landrechte zu Laibach genehmiget seyn wird, hat jeder Meistbieter nach dem Sinne der Licitations-Bedingnisse mit der Herrschaft den Pachtvertrag sogleich zu schließen, und die erforderlichen Stämpeln selbst zu bestreiten, auch die pupillarmäßige Sicherstellung der Pachtverbindlichkeiten auf selbstige Kosten sogleich zu bewerkeln.

§. 15. Wie die Herrschaft dem Pächter am 1. May 1829 ein Verzeichniß der Realitäten, die dem Wein- und dem Getreidezehente, die der Schuldigkeit des Zinsweines und des Bergpfennings unterliegen, sowohl, als auch ein Verzeichniß, der bei dem Zehente zu gebrauchenden Kobath übergeben wird, also hat auch der Pächter und respective die betreffende einstehende Gemeinde dafür, daß die dießfälligen Rechte der Herrschaft in keiner Beziehung verkümmert werde, und bei keinem zehentpflichtigen Grundstücke diese Pflicht verloren gehe, oder geschmälert werde, zu haften, für diese Haftung die im §. 10 berührte Sicherheit zu leisten, und sich nach den betreffenden öffentlichen Vorschriften zu halten.

§. 16. Weil in einigen Ortschaften dem jeweiligen Herrn Pfarrer von Wipbach von den hüblichen Realitäten der sogenannte Quartese des Zehentes gebührt, der überdies nicht in dem vierten, sondern in dem dritten Theile des Zehentes besteht; so wird der Pächter gehalten seyn, diesen Quartese oder vielmehr dritten Theil ihm während der Zehenteinhebung gehörig abzuführen, wenn nicht etwa der Herr Pfarrer diesen dritten Theil zugleich mit dem herrschaftlichen Zehente mitverpachten wollte. Ueber die Ortschaften und

Grundstücke, die diesem abzuführenden dritten Theile unterliegen, wird von der Herrschaft dem Pächter ein Verzeichniß am 1. May 1829 übergeben werden.

§. 17. Ein Elementar-Unfall, sey er von welcher immer für einer Art, gibt so wenig, als die Veränderung der Bodenkultur oder andere Ereignisse, durch welche die Quantität des Zehentbezuges vermindert würde, dem Pächter die Befugniß, einen Nachlaß an dem Zehentpachtwillinge oder eine Entschädigung anzusprechen.

Verwaltung der Herrschaft Wipbach am 16. Jänner 1829.

Z. 76. (2)

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre dem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er die von der Frau Maria Anna Ruziczka bis jetzt geführten Buchbinderey, im Hause, Nr. 166, am alten Markt, übernommen habe, und versichert zugleich, daß er es sich wird eifrigst angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit und das Wohlwollen seiner hochschätzbaren Gönner zu erwerben, welche seine Vorgänger durch eine Reihe von Jahren, auf eine vorzügliche Weise genossen.

Hiebey gibt Befertigter zur Nachricht, daß das, unterm 24. July v. J. mit Fürstbischöflicher Aprobation bewilligte, gänzlich neu umgearbeitete Gebetbüchlein die Presse verlassen, und bei ihm im Verlage zu haben ist, unter dem Titel:

Premishlovanje svete Mashe, ali Molitve per sveti Mashi po imenitnishih skrinostih terplenia Gospoda nashiga Jesusa Kristusa, mit 36 Messvorstellungen und einem gestochenen Titelpuffer. Preis eines Exemplares auf schönem weißen Druckpapier in 18., im steifen Bände, 16 fr. C. M.

Auch ist im nämlichen Verlage eine Auswahl deutscher und krainerischer Gebetbücher um bestmöglichst billige Preise zu haben, sowohl in seiner Wohnung Nr. 166, am alten Markt, als auch im Gewölbe Nr. 3, an der Schusterbrücke.

Carl Ignaz Ruziczka,
bürgerl. Buchbinder.

Z. 75. (3) Verkauf
einer Schnitt-, Eisen- und Specereywaaren-Handlung im Markte Lichtenwald, Zillier Kreises.

Es wird aus freyer Hand des Befertigten eine Real-Handlungs-Gerechtsame, welche dane-

ben aus einem gemauerten Hause mit 4 Zimmer, 1 Handlungsgewölbe, Küche, Speisgewölbe, Keller, Stallung mit Dreschtenne und Wagenremis, dann aus Garten, Acker und Wieslande, nebst Weingarten und dem dabey befindlichen gemauerten Weingartshause mit geräumigen Keller in dem durch die Schiffsahrt am nahen Saustrome und durch die nach Ugram durchführende Strasse belebten Markte Lichtenwald besteht, zum Verkaufe geboten, und es belieben die Kaufsliebhaber hinsichtlich der dießfälligen näheren Bedingnisse in portofreyen Briefen die nöthigen Anfragen an mich zu stellen.

Lichtenwald am 14. Jänner 1829.

Anton Glaser,
Handlungs-Eigenthümer.

Z. 79. (3)

In dem Hause Nr. 183, in der Stadt, deutsche Gasse, ist das zweyte Stockwerk, bestehend in:

- 5 wohlerhaltenen Zimmern,
- 1 geräumigen Küche,
- 1 Speisekammer,
- 1 Keller, und

1 Holzlege, auf Georgi 1829, ganz oder theilweise zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerinn in der Stadt, Herrengasse, Nr. 206, im ersten Stocke rechts.

Z. 49. (3)

Andreas Griesler

aus

Grätz,

hat seine Markthütte Nr. 36 in der mittlern Reihe verlassen, und das Gewölbe am Eck des Herrn **J. K. Pollak's**chen Hauses, Nr. 288, am Schulplaz, gegenüber der k. k. Hauptwache, bezogen; allwo er während der Marktzeit ein wohl assortirtes Lager von Nürnbergergüter und Galanterie-Waaren halten, und sich durch billigste Preise seinen verehrten Abnehmern noch ferner anzuempfehlen suchen wird.

Auch bekommt man bei ihm besonders guten, feinen Gräher Chocolate eigener Erzeugung

das Pfund FFFF mit Vanille, à 1 fl. 20 fr. C. M.
" " FF " detto à — " 54 " "

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mautberger's Verlag in Wien, ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Rohrbue's Theater, 51. bis 57. Bändchen.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 20. bis 22. Bändchen.

Walter Scott, 72. Band; Pränumeration mit 30 kr. pr. Band.

Auch ist noch ganz neu angekommen:

Bilder des Schicksals, oder: Spiegel des Schauplazes interessanter Ereignisse zur Belehrung und Warnung für die reifere Jugend gebildeter Stände. Von Carl Blum. Broschirt in schön gefärbtem Umschlage. Preis: 24 kr. E. M.

Der Damenfreund, oder: Nützlich's Hand- und Hilfsbüchlein für das schöne Geschlecht. Enthaltend: Anweisungen alle Arten von Zeugen und Galanteriesachen zu waschen, zu reinigen, zu stärken, zu steifen, zu trocknen, zu glätten, zu appretiren; die feinem Zeuge und Puzsachen von Flecken und Schmutzstellen zu befreien, die verschiedenen Arten der Fleckkugeln, Fleckseifen und Fleckwasser zu bereiten und anzuwenden; allerley Zeuge und Puzsachen zu färben; die Kunst, mehrere zum Puzen und zu Galanteriesachen gehörige Arbeiten zu verfertigen, so wie verschiedene, den Damen in Betreff ihrer Kleidung, ihres Puzes, und in anderer Hinsicht nützliche Vorschriften und Bemerkungen. Nach dem Französischen der Madame L. Hyot, Puzmacherinn und Modehändlerinn in Paris, und mit den bewährtesten deutschen Anweisungen und Vorschriften vermehrt. Nach der zweiten verbesserten Auflage. Broschirt im eleganten Umschlage. Preis: 30 kr. E. M.

Momus. Nämlich: jocose Geschichten, humoristische Erzählungen, phantastische Scenerien und Schwänke, lyrische Seifenblasen und sonstige Aotria. Von Franz Gräffer. Herrn J. S. Ebersberg gewidmet. Broschirt im eleganten Umschlage. Preis: 1 fl.

Ferners ist zu haben:

Interessante Zimmerreise, zu Wasser und zu Lande, für mißbegierige Leser gebildeter Stände. Von Dr. Wilhelm Harnisch. 1. bis 5. Band. Jeder Band mit prächtig gestochenem Titel, zwei Kupfern und Karten. Preis eines Bandes, in sehr geschmackvollem Umschlage steif gebunden: 48 kr. E. M.

Der Gelegenheits-Dichter, steif gebunden im Maroquin-Papier, 20 kr. E. M.

Schmidt's Jugendschriften, 15 Bändchen, 2 fl. E. M.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 2ten Bandes 5tes Heft; Pränumeration auf das 6te Heft mit 24 kr. E. M.